

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Bermittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 22.

Mittwoch, den 29. May

1850.

Am 22. d. um die Mittagsstunde  
hat leider! ein Attentat auf die Person  
Seiner Königlichen Majestät stattge-  
funden. Der Verbrecher ist sofort in  
der Person eines als Invalide ent-  
lassenen Unteroffiziers der Garde-Ar-  
tillerie mit Namen Sefeloge er-  
griffen worden. Telegraphische De-  
peschen haben bereits an demselben  
Tage diese erschütternde Kunde nach  
allen Richtungen hin im Lande ver-  
breitet. Der Staatsanzeiger enthielt  
zunächst folgende Bekanntmachung:

Als des Königs Majestät heute  
Mittag um 12 im Begriff waren, mit  
der Eisenbahn nach Potsdam zu fah-  
ren, ist auf die allerhöchste Person ein  
Pistolenschuß aus unmittelbarer Nähe  
abgefeuert worden. Die Vorsehung  
hat das Leben des Königs geschützt.

Se. Majestät haben nur eine Fleisch-  
wunde im rechten Unterarm erhalten,  
und sind nach angelegtem Verbande  
sogleich nach Charlottenburg gefahren.  
Der Thäter ist ergriffen in der Person  
eines am 1. October 1849 als In-  
valide entlassenen Feuerwerkers der  
Garde-Artillerie, Namens Sefeloge.  
Derselbe trug eine von ihm selbst be-  
schaffte Militair-Uniform.

Berlin, 22. Mai 1850.

Ueber den Hergang des Attentats, welches in  
allen Kreisen die tiefste Entrüstung und Beschämung  
hervorgebracht hat, entnehmen wir aus den bereits  
zahlreich erschienenen öffentlichen Mittheilungen  
Folgendes: Am 22. d. Mittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr begab  
sich der König und die Königin auf den Potsdamer  
Eisenbahnhof, um nach Sanssouci zu fahren. Ein  
heftiges Gewitter, begleitet von Hagel und Regen,  
entsud sich gerade über Berlin. Als der König aus  
seinem Wagen stieg, trat ein Mann, in einen Un-  
teroffiziers-Mantel gehüllt, auf ihn zu und feuerte



in unmittelbarer Nähe ein Pistol auf ihn ab. Man versicherte, daß der König in diesem Augenblicke eine abführende Bewegung gemacht habe. Der Schuß traf die innere Seite des rechten Vorderarmes und hat eine etwa zwei Zoll lange Fleischwunde hervorgebracht; der Knochen blieb unverletzt. Die umstehende Menge fiel über den Mann her und hätte ihn getödtet, wenn nicht, wie versichert wird, der König und sein Adjutant sich ins Mittel gelegt. Darauf sprengten Kuriere in die Stadt, um Aerzte zu besorgen und die Prinzen von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen. Die Prinzen, die Minister, Generäle u. s. w., wie ein Jeder die Schreckenskunde vernommen hatte, eilten nach dem Bahnhofe, der alsbald durch reitende Konstabler und Abtheilungen von Infanterie und Kavallerie abgesperrt wurde. Sobald der König verbunden war, bestieg er wieder seinen Wagen, den er in langsamem Schritte durch die dichten Menschenmassen fahren ließ. Alles drängte sich unter lautem Zuruf an ihn heran, während der durch ein Wunder gerettete König freundlich nach allen Seiten hin grüßte. Die Königin saß neben ihm; so ging es nach Charlottenburg zurück. Ueber den Thäter vernimmt man, daß er seit längerer Zeit entlassen ist, nachdem sich ihm die Unmöglichkeit gezeigt, das Examen als Oberfeuerwerker zu bestehen.

## Zeitereignisse.

Am 16. d. haben Se. Majestät die verbündeten Fürsten und die Vertreter der freien Städte zu einer letzten Besprechung im königl. Schloß zu Berlin um Sich versammelt. Darauf war Gallatafel, an welcher sämmtliche anwesende Fürsten und Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, die Vertreter der freien Städte, die königl. und prinzlichen Hofstaaten nebst Gefolge, die Rätbe der anwesenden deutschen Fürsten, die Generalität und die Minister Theil nahmen.

Die Berichte über die Schlußversammlung der Fürsten bezeichnen als Resultat derselben, daß eine Einstimmigkeit nicht hat erreicht werden können, daß ein neues Provisorium für die Union zu errichten sei und daß die Vertheilung aller Fürsten an dem

Frankfurter Kongreß stattfinden werde. Wir finden uns bei diesem Resultate zu folgender Betrachtung veranlaßt.

Man grollt über getäuschte Hoffnungen bezüglich der nicht zu Stande gekommenen Union. Der Staatsanzeiger sagt: die Unionsverfassung hat noch nicht zur Ausführung gelangen können, und es ist daher erforderlich, ein Provisorium für die Union zu bilden. Renne man dies Unentschlossenheit der Fürsten, oder wie sonst immer; wir nennen es ein Zeichen der achtungswerthesten Gewissenhaftigkeit in der Behandlung und Prüfung eines Gegenstandes, dem an Wichtigkeit und Bedeutung nichts an die Seite zu stellen sein möchte. Der Beitritt zu der Verfassung vom 26. Mai 1849, die Annahme der vorgeschlagenen Abänderungen sollen beide aus dem freisten Entschlusse hervorgehen. Es soll hier am wenigsten etwas übereilt werden, zumal unter der schwankenden und unsichern Natur aller Verhältnisse. Die Grundlagen der Union sind geschaffen. Konnte man sich in Berlin nicht über das Weitere einigen, so dürfen wir auf Hindernisse schließen, deren Beseitigung zur freien Annahme der etwaigen Vorschläge unerläßlich sind. Preußen aber hat es an sich nicht fehlen lassen; es ist rühmlich vorgegangen; es hat die Zeit und ihre Bedürfnisse vollständig erkannt: aber man scheint andererseits die Klarheit des Blicks noch nicht gewonnen zu haben, um der Zweifel und Bedenklichkeiten, welche vielleicht aus Sonderinteressen entsprungen sind, vollständig und so Herr zu werden, wie es Preußen geworden ist. Preußen wird mit Gottes Hilfe seinen Weg gehen in deutschem Ernst und deutscher Besonnenheit und Entschiedenheit; es wird seiner Mission treu bleiben; es wird die deutschen Bundesstämme zu einem sittlich freien Ganzen in selbstständiger Bewegung seiner Glieder doch endlich vereinigen. Was auch Neid und Eifersucht ersinnen mögen; es wird doch scheitern müssen an der Kraft Preußens. Der Wahrheit wird man wohl eine Zeit lang die verdiente Achtung schuldig bleiben können, aber doch einst, überwältigt durch ihre ewige, unzerstörbare Macht, zollen müssen. Darum voll Muth, Vertrauen und Hoffnung den Blick auf die Zukunft gerichtet! Festgehalten an



dem Panier, das uns Preußen — das geprüfte und bewährte — voranträgt und der Gott der Zeiten wird seiner Welt zur rechten Zeit das geben, was zu ihrem Frieden dient! —

### Der Fürstencongress in Frankfurt.

Die Beratungen haben bereits am 16. d. begonnen. Man versicherte zwar, daß Oesterreich sich gegen Preußen bereit erklärt habe, auf seine Präsidialbefugniß im Bunde verzichten zu wollen. — Dagegen spricht jedoch eine Correspondenz des Wiener ministeriellen Lloyd. Die Sprache ist hier sehr gemessen, ja drohend gegen Preußen. Die dort versammelten Bevollmächtigten, heißt es darin, betrachten sich als das Plenum der Bundesversammlung, erkennen das Bundesrecht und die Bundesverfassung als legalen Boden an und nehmen für Oesterreich das Präsidialrecht in Anspruch. Wir bemerken aus der Correspond. noch folgende Stellen: Die versammelten Regierungen sehen sich als Verbündete an, und wenn es wirklich Preußens Ernst ist, das Parlament zu Erfurt mit dem 1. k. M. zu rufen, so dürften kaum die hessischen u. nassauischen Abgeordneten dabei sein. — Preußen hat sich offenbar verspätet. Es ist nunmehr für Preußen unmöglich einzutreten, ohne die Bundesverfassung und das Plenum anzuerkennen. — Die Bevollmächtigten der Unionsregierungen müssen vorerst das Präsidialrecht Oesterreichs anerkennen. — Sie können nicht mitten im Schooße der Versammlung mit Protesten und Verwahrungen auftreten. Entweder sie geben zu, daß der Congress hier den Character des Plenums trage, oder sie scheiden aus dem Bunde, wenn sie sich nicht der Präclusion unterwerfen wollen. Möglich, daß sie einen Gegencongress bilden. In jedem dieser Fälle verlassen sie den legalen Boden, weichen sie von dem Bundesrechte, dessen Bestehen doch Preußen stets proklamirt. Sollte aber Preußen und sein Separatbund an das Schwert schlagen, so wird ihm mit dem gleichen Zeichen geantwortet werden. Deutschland und Europa werden dann entscheiden, wer zuerst den Landfrieden gebrochen hat. — Die Sprache ist verständlich; nur ist die Urkunde, welche Preußen auf die österr. Circulardepeche vom 26. Mai gegeben hat (s. No. 21. d. Voten), dabei gänzlich unberücksichtigt geblieben.

Am 18. Mai fand im Königlichen Schlosse zu Berlin im Beisein Ihrer Maj. des Königs und der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen, wie der Minister und Hofstaaten die Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen mit Sr. Hoh. dem Erbprinzen von Sachsen-Meinungen unter den üblichen Ceremonien statt. Die Braut war mit der Königl. Krone geschmückt. Die Trauung verrichtete der Hofprediger Sneythlage in der Schloßkapelle. Beim Wechseln der Ringe wurden 12 Kanonenschüsse abgefeuert. Nach der Trauung erfolgte große Cour, Mittagstafel, Concert und später Fackeltanz.

Um die Kirchen beider Confessionen ihrer verfassungsmäßigen Selbstständigkeit zuzuführen, sind vom Ministerium behufs der den nächsten Kammern vorzulegenden Gesetzentwürfe die erforderlichen Einleitungen getroffen. Bei der evangelischen Kirche wird zunächst dahin gestrebt, die kirchlichen Gemeinden, soweit es noch erforderlich, gehörig zu konstituiren und sodann aus ihnen in entsprechender Weise die Vertretung der Kirche in engeren und weiteren Kreisen hervorgehen zu lassen. Einer solchen legitimirten Vertretung gegenüber wird sodann die Staats-Regierung mit der Kirche sich auseinandersetzen und ihr in inneren und äußeren Angelegenheiten zuweisen können, was ihr gebührt, zu eigener Organisation und Verwaltung. In Bezug auf die katholische Kirche sind die kirchlichen Obern schon seit längerer Zeit veranlaßt worden, über ihre verfassungsmäßigen Ansprüche an den Staat mit der Regierung in Unterhandlung zu treten; in Folge derselben wird auch hier die Auseinandersetzung in einer dem Rechte und der Billigkeit entsprechenden Weise stattfinden. Das im Art. 17 der Verfassungs-Urkunde vorbehaltene Gesetz über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, ist vollständig vorbereitet und wird den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt ebenfalls vorgelegt werden. Die Beratungen über das, nach Art. 26 der Verfassungs-Urkunde zu entwerfende, das ganze Unterrichtswesen regelnde Gesetz, bei welchen die Begutachtungen der zu diesem Behufe versammelt gewesenen Vertreter der Elementar-Schulen und der



Schullehrer-Seminarien, der Gymnasien und Realschulen, so wie der Universitäten, die gebührende möglichste Berücksichtigung finden, werden ohne Unterbrechung fortgesetzt. Der Entwurf des auf das Elementar-Schulwesen sich beziehenden Theiles des Gesetzes ist bereits vollendet und wird, wie wir vernehmen, so eben den Provinzial-Behörden zugefertigt, um denselben von deren Standpunkte aus und mit Rücksicht auf die obwaltenden besonderen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen einer erschöpfenden Begutachtung zu unterwerfen. Insbesondere sollen dabei die Stellung der Kirche zur Volksschule und die in einzelnen Landestheilen bestehenden besonderen Rechtsverhältnisse gründlich erwogen und der Kirche alle Befugnisse gesichert werden, welche ihr verfassungsmäßig zustehen und mit den unveräußerlichen Rechten des Staats irgend in Einklang zu bringen sind. Es soll auch die Absicht gehegt werden, die kirchlichen Oberen vor der definitiven Feststellung des Gesetz-Entwurfs unter Mittheilung desselben über ihre Ansichten zu vernehmen, und ein Gleiches soll in Bezug auf diejenigen Theile des Gesetzes geschehen, welche das Gymnasial- und Real-Schulwesen und die Universitäten betreffen, deren Berathung in den nächsten Wochen in dem Ministerium ebenfalls vollendet wird. Gestattet es die Kürze der Zeit und wird dieselbe nicht durch die nothwendig zu erlegenden Instanzen erschöpft, so beabsichtigt man, den Entwurf des Unterrichtsgesetzes vor der Einbringung in die Kammern auch noch dem Publikum behufs einer allseitigen Kritik des in seiner Bedeutung und in seinen Folgen so überaus wichtigen Gesetzes vorzulegen. Das auf Grund der Begutachtungen der betreffenden Behörden und Medizinal-Beamten, der Aerzte und Wundärzte, der Thierärzte, der im Besiz einer Apotheke befindlichen und der eine solche nicht besizenden Apotheker entworfene Medizinalgesetz wird ebenfalls in den nächsten Wochen in dem Ministerium zur Berathung gelangen und, wenn es irgend ausführbar, der Entwurf vor der Einbringung in die Kammern dem Publikum, wie es schon früher mit einem Theile desselben der Fall gewesen, behufs einer freien Kritik vorgelegt werden. Neben so umfassenden, die wichtigsten Interessen berüh-

renden Arbeiten, ist jedoch auch der Kunst und ihrer gedeiblicheren Entwicklung die ihr gebührende und durch die Verhältnisse dringend gebotene Aufmerksamkeit zugewendet worden.

In Paris scheint die unheimliche, fast auf die Spitze getriebene Spannung nachzulassen. Die Wahlreform erscheint selbst den Gegnern nicht mehr so drohend und gefährlich. Sie verhalten sich daher äußerlich ruhig, hoffen aber, daß die Regierung zu neuen Beschränkungsmaßregeln schreiten werde, wodurch sie um so leichter zum Siege gelangen könnten. Trotzdem ist die Regierung auf ihrer Hut, und verabsäumt nichts, um auf alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

Die conservative Partei in Frankreich sieht mit Schrecken, daß der Socialismus von Tage zu Tage an Umfang gewinnt, und was noch schlimmer ist, daß er vorzugsweise im Militär Fortschritte macht. Je länger der Entscheidungskampf hinausgeschoben wird, desto bedenklicher sein Ausgang. Zwar kann auf die Dauer von einem Siege des Socialismus nicht die Rede sein, so wenig wie von einem Siege des Wahnsinns; aber viel Unheil kann er stiften. Darum scheinen die Conservativen ebenso entschlossen, den Kampf augenblicklich zu provociren, wie die Chefs der Socialisten umgekehrt alle Kräfte aufbieten, ihn jetzt zu vermeiden. Am liebsten würde man der Revolution principiell entgegentreten, durch Wiedereinführung der Monarchie; da man aber über einen Monarchen nicht einig werden kann, so scheint die conservative Partei entschlossen zu sein, ihren Angriff auf einen anderen Punkt zu richten. Schon wird der Antrag erörtert, das allgemeine Wahlrecht in wesentlichen Punkten zu modificiren. Es ist kein Zweifel, daß dieser Antrag, wenn nicht die Legitimisten einen Strich durch die Rechnung machen, bei der Kammer eine bedeutende Majorität findet. Es ist ebenso wenig zweifelhaft, daß die Socialisten, welchen das allgemeine Wahlrecht als ein unveräußerliches Grundrecht der Nation gilt, eine solche Entscheidung nicht anerkennen; daß sie vielmehr in derselben das Signal zu einem allgemeinen Aufstand finden werden. — Nach welcher Seite dann auch der Ausgang fällt, für uns dürfte er in keinem Fall ein günstiger sein. Siegt



die Anarchie, so erfolgt eine Intervention von Seiten Oesterreichs, Preußens und Rußlands, die auch auf Deutschland ihren Rückschlag nicht verfehlen kann; wird sie besiegt, so haben wir in Frankreich eine Militärdictatur, und was ziemlich damit zusammenfällt, einen Angriff auf den Rhein. — Und wie die Sachen jetzt stehen, haben wir dann noch alle möglichen Chancen des Rheinbundes.

### Provinzielles.

Der Fürstbischof von Breslau war am 14., 15. und 16. in Löwenberg, Liebenthal und Lauban, behufs Visitation der Kirchen und Klöster und Firmelung. An allen Orten ist ihm ein festlicher Empfang bereitet worden.

### Vertliches.

Bei dem in diesem Jahre abgehaltenen solennen Pfingstschießen erhielten nachstehende hiesige Bürger die Königs- und Marschalls-Prämien:

- 1) Den 22. Mai der Gürtler-Meister u. Graveur Herr Weise den Königs- und der Tischler-Mstr. Herr Mönzler den Marschalls-Gewinn.
- 2) Den 23. Mai der Coffetier Herr Beyer den Königs- und der Schwarz- und Schönfärber Herr Rudolphsen. den Marschalls-Gewinn.

Bei dem am 24. Mai abgehaltenen Hirsch- oder Zehnthaler-Schießen wurde dem Kaufmann Herrn Pilz die Königs-Prämie zu Theil.

### Miscellen.

Zu Eich in Eurenburg ereignete sich am 10. Mai ein Vorfall, der weiter bekannt zu werden verdient. Das kleine Kind eines dortigen Notars befand sich auf einem Rasenplage, der zwischen dem Hause und der Wetz liegt, und pflückte Blumen am Rande des Flusses. Plötzlich verlor es das Gleichgewicht und stürzte in das Wasser hinab. Ein starker Jagdhund, der sich ebenfalls auf der Wiese befand und gleichsam Wache gehalten hatte, sprang alsogleich dem Kinde nach in den Fluß, faßte es bei den Kleidern und hielt es hoch über das Wasser empor. Der Vater, der den wiederholten Fall in's Wasser in seiner Schlafstube gehört hatte, war hetbeigeilt, um zu sehen, was es gäbe. Wie sehr er erschrak, als er den Hund mit seinem Kinde erblickte,

läßt sich leicht denken. In einem Nu war er in's Wasser gesprungen und hatte das Kind dem Hunde abgenommen, und in wenigen Minuten konnte er sich des geretteten Kindes freuen.

(Hamburg, 20. Mai.) Heute Morgen um 3 Uhr entstand in der Vorstadt St. Pauli, ganz in der Nähe Altona's, beim Trommelthor, eine Feuersbrunst, welche zwei Häuser in Asche legte; schrecklicher aber ist, daß bei diesem Brandunglücke eine Mutter, Gattin eines Kaufmannes, nebst zwei Kindern und einem Dienstmädchen den Tod in den Flammen fand. Mit großem Muth hatte die jammernde Frau eines ihrer Kinder gerettet und befand sich mit diesem niedersteigend auf einer Leiter, von wo sie nochmals in das brennende Haus zurückkehren wollte, um auch ein anderes Kind zu holen; aber die Leiter brach und ist so Mutter und Kind verbrannt. Von dem zweiten Kinde und dem ebenfalls umgekommenen Dienstmädchen fand man im Hause nur verkohlte Ueberreste.

### Kirchen-Nachrichten.

#### A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 31. Mai, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 30. Mai, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Diacon. Bornmann.

Freitag, den 31. Mai, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 2. Juni 1850.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

#### B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Archidiacon. Jüngling.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat Behufs der Vollendung des Neubaus der evangelischen Kirche zu Lublitz, Regierungs-Bezirk Oppeln, eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte bewilliget. Zur Einsammlung derselben sind daher Sonntag, den 2. Juni, in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren aufgestellt.

#### C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.



**Geboren.**

Den 30. April dem Bürg. und Riemer Karl Samuel  
Wiesner, ein Sohn, Richard Hugo Bruno.

**Gestorben.**

Den 27. Mai Herr Elias Bräuer, Brg. u. Gasthofbesitzer

zum Lamm alhier, mit Therese Ebermann.

**Gestorben.**

Den 20. May des Bürg. u. Tagearbeiters Johann Karl  
Gottlob Wagner, Ehefrau, Joh. Christiane, geb. Hübner,  
alt 56 J. 8 M. 25 T.

**Inserate.****Angelegenheit des Laubaner Gustav-Adolf-Vereins.**

Der Laubaner Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung beabsichtigt am 5. Juni c. seine diesjährige **General-Versammlung** zu halten. Dieselbe wird an dem **genannten Tage Nachmittags um 2 Uhr** mit einer religiösen Feier in der hiesigen Kreuzkirche beginnen und in ihrem geschäftlichen Theile in dem großen Saale des hiesigen Schützenhauses fortgesetzt werden. Mit dieser Anzeige verbindet der unterzeichnete Vorstand die ergebenste Einladung an die geehrten Mitglieder des Vereins und an alle Freunde und Gönner desselben, der kirchlichen Feier sowohl als den darauf folgenden Verhandlungen Ihre geneigte Theilnahme schenken zu wollen.

Lauban, den 22. Mai 1850.

**Der Vorstand des Laubaner Zweigvereins  
der Gustav-Adolf-Stiftung.**

**Baum. Eitner. Mitschke. Bornmann. Wicher.  
Dr. Schwarz.**

**Bekanntmachung und Empfehlung.**

Von dem Herausgeber der besten und vollständigsten Ausgabe der Städte-Ordnung und mehrerer anderer berühmten juristischen Arbeiten: Herrn Appellationsgerichtsrath **von Rönne**, Mitglied der ersten Kammer etc., erscheint in etwa 6 bis 8 Wochen eine Ausgabe der

**Gemeinde-Ordnung,**

sowie der Kreis-, Bezirks- und **Polizei-Ordnung**, mit ausführlichem **practischem Commentar**, übersichtlich geordnet und mit allen noch gültigen oder zum bessern Verständniß der neuen Gesetze dienenden älteren Bestimmungen und Instructionen.

Es wird dies Werk bei Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung den Verwaltungs-Behörden ganz unentbehrlich sein; keine der sonst noch erscheinenden Ausgaben der Gemeindeordnung wird dasselbe übertreffen, da Herr von Rönne, dessen Talent zu solchen Werken bekannt und berühmt ist, durch seine Stellung und durch seine Thätigkeit in der Kammer Quellen zu Gebote stehen, die seiner Ausgabe einen bedeutenden Vorzug verschaffen werden.

Denjenigen Bestellern jedoch, welche unter Einsendung des Betrages das Werk bis zum ersten Juli bestellen, liefere ich dasselbe franco à 1 Thlr. 7½ Sgr. pro Exemplar und bei Bestellung von mindestens 2 Exemplaren à 1 Thlr. 5 Sgr.

Die bestellten Exemplare sende ich sofort nach Vollendung des Druckes.

Brandenburg a. d. S., den 10. Mai 1850.

**Adolph Müller,**  
Buchhändler.

Auf dem Königl. Landrath-Amte zu Lauban können Bestellungen auf obiges Werk angemeldet werden.



## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Haus auf der Richter-Gasse No. 178. A. zu Lauban, abgeschätzt auf 4338 Rthlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll  
**am 20. December 1850, Vormittags 11 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 24. April 1850.

## Anzeige.

Die Statuten des Vereins für die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Preussischen Ober-Lausitz sind folgende:

### §. 1.

Der Verein für die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Preuß. Ober-Lausitz hat den Zweck, sich über diese Angelegenheiten zu berathen und zu verständigen.

Er begreift unter den evangelischen Gemeinden in der Preuß. Ober-Lausitz alle, in diesem Landestheile befindlichen Kirch-Gemeinden, welche nach der bisherigen Kirchen-Versassung von dem Provinzial-Consistorium zu Breslau ressortiren.

### §. 2.

Er wird namentlich die Artikel 12 — 19 der Staats-Versassung vom 31. Januar 1850 und deren Anwendung zum Gegenstande seiner Verhandlungen machen und seine Thätigkeit darauf richten, die Aneignung und Ausbildung der in Art. 15 zugesicherten kirchlichen Selbstständigkeit zu fördern, die Gefahr kirchlicher Zersplitterung zu verhüten und das Bewährte in unserm Oberlausitzischen Kirchenwesen zu erhalten.

### §. 3.

Mitglied des Vereins wird jeder männliche, irgend einer der gedachten Kirch-Gemeinden angehörige Erwachsene, welcher seinen Beitritt ausdrücklich erklärt, und bleibt es so lange, als er seine Beitritts-Erklärung nicht zurück gezogen hat.

### §. 4.

Sämmtliche Vereins-Mitglieder haben als solche dieselben Rechte und übernehmen dieselben Pflichten; namentlich üben sie das Stimm- und Wahlrecht und sind wählbar. Die Geldbedürfnisse des Vereins werden durch Sammlung freiwilliger Beiträge gedeckt.

### §. 5.

Der Verein hält regelmäßige und, in besondern Fällen, auch außerordentliche Versammlungen. Sie sind in der Regel öffentlich, d. h. es ist auch die Theilnahme von Nichtmitgliedern gestattet.

### §. 6.

In den Vereins-Versammlungen werden alle Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Glaubens- und Lehrbestimmungen sollen jedoch niemals zur Abstimmung gebracht werden.

### §. 7.

Der Verein wählt einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern, zunächst auf Drei Monat, und dann auf je Ein Jahr. Er überträgt demselben die Berufung und Leitung der Versammlungen, so wie überhaupt die Geschäftsführung.



## §. 8.

Abänderungen der Statuten können von den Vereins-Versammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit vorgenommen werden, wenn der Gegenstand der Beschlußnahme in der vorhergehenden regelmäßigen Versammlung von dem Vorstande angekündigt worden ist.

Die nächste Versammlung des Vereins wird **Mittwoch, den 5. Juni**, Nachmittags 2 Uhr, im Saale der Societät zu Görlitz statt finden.

Auf der Tagesordnung steht: 1) die Geschäftsordnung, Berichterstatter Pastor Jakobi; 2) die Organisation der Kirch-Gemeinde (Presbyterium), Berichterstatter Pastor Hirche.

Beitritts-Erklärungen sind die unterzeichneten Mitglieder des Vereins-Vorstandes jederzeit entgegen zu nehmen bereit.

### Der Vereins-Vorstand.

**Carstädt. Blumenthal. Jakobi. Hirche. Hergesell.**

## Nächste ordentliche Sitzung des Vereins für Gesetz und Ordnung

**Mittwochs, den 5. Juni c., Abends um 7 Uhr.**

Lauban, den 28. Mai 1850.

**Der Vorstand.**

### Geld- und Fonds-Course

vom 27. Mai 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Gld.  
Friedrichsd'or 113½ Br.  
Louisd'or 112¾ Br.  
Poln. Courant 96¾ Gld.  
Oesterreichische Banknoten 86¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 Br.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 86¼ Br.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Br.  
dito dito neue dito 3½% 90¼ Br.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½% 95¾ Br.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4% 99½ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½% 92¾ Br.  
Neue poln. dto. 95¼ Gld.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 22. Mai 1850:

| Der Scheffel                    | Weizen.         |     |     | Roggen.                  |     |     | Gerste.      |     |     | Hafer.           |     |     |
|---------------------------------|-----------------|-----|-----|--------------------------|-----|-----|--------------|-----|-----|------------------|-----|-----|
|                                 | fl.             | gr. | od. | fl.                      | gr. | od. | fl.          | gr. | od. | fl.              | gr. | od. |
| Höchster . . . . .              | 2               | 3   | 9   | 1                        | 5   | 6   | —            | 25  | —   | —                | 21  | 3   |
| Niedrigster . . . . .           | 2               | —   | —   | 1                        | —   | —   | —            | 22  | 6   | —                | 19  | —   |
| Heu (durchschnittlich) à Centn. | 18 Egr. = Pf.   |     |     | Schöpfensfleisch à Pfund |     |     | 2 Egr. 6 Pf. |     |     |                  |     |     |
| Stroh (desgl.) à Schock         | 3 Thlr. 7 = 6 = |     |     | Kalbfleisch              |     |     | —            |     |     | 1 = 3 =          |     |     |
| Rindfleisch à Pfund             | 2 = — =         |     |     | Bier à Quart             |     |     | — = 10 =     |     |     |                  |     |     |
| Schweinfleisch —                | 2 = 9 =         |     |     | Einfacher Korn à Quart   |     |     | 2 Sgr.       |     |     | Doppelter 5 Sgr. |     |     |

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolaigasse und Herr Schneider auf der Richterergasse.  
Garküche: Herr Leuschner in der Kirch-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.